59. Jahrgang No. 173

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Mittwoch, 12. April 1911

mit Täglichem Unterhaltungs-Blatt
Illustrierter Familien-Zeitung und
farbig illustriertem Witzblatt ULK

Erscheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens, Montags nur abends. **Abonnementspreis** für Gross-Berlin: **20 Pfennig wöchentlich** bzw. **85 Pfennig monatlich** frei ins Haus, vierteljährlich Mark 2.55. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich Mark 0.90 und vierteljährlich Mark 2.70. **Insertionspreis** für die Zeile 40 Pfennig, Stellenangebote und Gesuche 30 Pfennig. Kleine Anzeigen: das Wort 6 Pfennig, das fette Ueberschriftswort 15 Pfennig. Redaktion und Haupt-Expedition: SW., Jerusalemer Strasse 46—49.
Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin W.

Tel.: Amt I, Nr. 10131-10148. **Filialen:** Prinzenstr. 41, Kottbusserstr. 1, Wienerstr. 1-6, Frankfurter Allee 61—62, Gr. Frankfurterstr. 31 u. 87, Prenzlauer Allee 54, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstr. 7, Badstr. 55, Königstr. 56-57, Rosenthalerstr. 48, Rathenowerstr. 3, Potsdamerstr. 83, Leipzigerstr. 108, Blücherstr. 69; Charlottenburg: Tauentzienstr. 2, Kantstr. 34, Scharrenstr. 39; Friedenau-Steglitz: Rheinstr. 39; Gross-Lichterfelde West: Carlstr. 1—2; Halensee-Grunewald: Henriettenplatz; Lichtenberg: Frankfurter Chaussee 129; Pankow: Bornholmerstr. 1; Rixdorf: Berlinerstr. 41; Schöneberg: Hauptstrasse 155; Tegel: Berlinerstr. 90; Weissensee: Berliner Allee 28; Wilmersdorf: Uhlandstr. 98—99.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Das Strafbuch in den Erziehungsanstalten.

Aus pädagogischen Kreisen schreibt man uns:

Durch den Kultusminister Studt wurden vor etwa zehn Jahren die sogenannten Straflisten in den Volksschulen eingeführt. Daß diese keineswegs pädagogisch zu rechtfertigen und praktisch wertvoll sind, ist schon oft dargelegt worden. Die Praxis lehrt es täglich noch. Auch in den Erziehungsanstalten soll jetzt eine „Strafordnung" festgesetzt und ein „Strafbuch" angelegt werden. Das ist eine Folge des unliebsamen Mieltschiner Prozesses.

Die Begründung solcher Maßnahmen ist bemerkenswert genug, um an die Oeffentlichkeit gebracht zu werden. Es sollen dadurch den „weniger erfahrenen und weniger pädagogisch durchgebildeten Erziehern" einige Anhaltspunkte geboten und, soweit die schwersten Strafen, wie Arrest und körperliche Züchtigung, in Betracht kommen, Schranken gezogen werden, über die in dem Gebrauch dieser Zuchtmittel nicht hinauszugehen ist.

Von diesem Strafbuche soll man sich beileibe nicht zuviel versprechen! Im Gegenteil, Gleichgültigkeit, wenn nicht gar Heuchelei und Unwahrhaftigkeit können dadurch gezüchtet werden. Statt des Schlusses: In den Erziehungsanstalten muß ein „Strafbuch" geführt werden, weil dort manche (in Wahrheit viele!) unerfahrene, unpädagogische Erzieher wirken, hätte man lieber folgern sollen: Da die Arbeit in den Anstalten wegen der schwer zu unterrichtenden und noch schwerer zu erziehenden Zöglinge sehr hohe Anforderungen an den Erzieher stellt, so dürfen Leitung, Erziehung und Unterricht nur in die Hände tüchtiger, erfahrener, ethisch-psychologisch geschulter Pädagogen gelegt werden. Durch eine derartige ernste Reform der Erziehungsanstalten würden solche traurigen Vorkommnisse wie in der Blohmeschen Wildnis und in Mieltschin weit eher unmöglich gemacht, als durch Einführung einer „Strafordnung" und eines „Strafbuches".

An die Adresse des Herrn Kraetke

richten die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin einige Klagen, zu denen die gegenwärtigen Vorschriften der Postordnung über Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere im geschäftlichen Verkehr Veranlassung gegeben haben.

Bei den Drucksachen, so wird geltend gemacht, sei es die Vielgestaltigkeit der Haupt-, Zusatz- und Ausnahmebestimmungen und die Schwierigkeit ihrer richtigen Auslegung, die zu häufigen Unzuträglichkeiten führe. Hinsichtlich der Warenproben erschwere namentlich der Umstand den geschäftlichen Betrieb, daß gegen die ermäßigte Gebühr nur solche Warenproben befördert werden sollen, die keinen Handelswert haben. Und bei den Geschäftspapieren mache sich vornehmlich die Vorschrift höchst nachteilig fühlbar, daß der niedrigste Portosatz 10 Pfennig betrage.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin beschlossen demgemäß, an zuständiger Stelle eine einfachere, allgemeinverständliche Fassung der Drucksachenvorschriften zu beantragen und ferner dafür einzutreten, daß die für Warenproben vorgeschriebene Beschränkung, wonach der Inhalt keinen Handelswert haben darf, aufgehoben und schließlich das Porto für Geschäftspapiere im Gewicht bis 50 beziehungsweise 100 Gramm auf die beiden ersten Stufen des Drucksachentarifs herabgesetzt wird.

Gleichzeitig soll angeregt werden, eine im Hinblick auf die andauernde Verkehrssteigerung sehr wünschenswerte Vereinfachung des Postbetriebes herbeizuführen, indem der bisherige Unterschied zwischen Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapieren ganz fallen gelassen und nur noch zwischen geschlossenen Briefsendungen (einschließlich Postkarten) und offenen Sendungen (Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere) unterschieden sowie für die letztere Gattung ein einheitliches der jetzigen Drucksachentaxe entsprechendes Porto festgesetzt wird.

Leider werden die Aeltesten mit diesen Reformvorschlägen bei Herrn Kraetke schwerlich auf Gegenliebe stoßen. Seine Reformen bewegen sich gern rückläufig.

Der Deutsche Kaiser und der König von Griechenland. Der König von Griechenland und das griechische Kronprinzenpaar, die, wie wir bereits berichtet haben, im griechischen Königspalast auf Korfu eingetroffen sind, statteten gestern vormittag dem deutschen Kaiserpaar in dem Schlosse Achilleion einen Besuch ab. Am Nachmittag begaben sich der Kaiser und die Kaiserin sowie die Prinzessin Viktoria Luise in Automobilen zur Stadt nach dem Königspalast, wo sie vom König, dem Kronprinzen, der Kronprinzessin sowie dem Prinzen Christoph und den anwesenden jüngeren Mitgliedern der griechischen Königsfamilie in der Säulenhalle empfangen wurden. Die Herrschaften nahmen gemeinsam den Tee ein, worauf das Kaiserpaar mit der Prinzessin nach dem Achilleion zurückkehrte.

Die Konzessionswirtschaft im französischen Kongogebiet. Aus Paris wird telegraphisch berichtet: In einem unter dem Vorsitz des Präsidenten Fallières abgehaltenen Ministerrat erkannte Kolonialminister Messimy die im Parlament aus Anlaß der Ngoko-Sangha-Affäre an dem für Aequatorialafrika geltenden Konzessionierungssystem geübte scharfe Kritik als berechtigt an und sprach sich über die Möglichkeit aus, wie man dies System ohne Härte abändern könne.

Kurze Chronik.

Eine Konferenz der Direktoren preußischer Lehrerseminare findet zurzeit in Berlin statt. Auf dem Beratungsprogramm steht unter anderem ein Vortrag über das Thema: „Unsere Lehrpläne und unser Schülerersatz aus höheren und Mittelschulen."

Die seit mehreren Tagen in der europäischen Presse verbreiteten Nachrichten über Verhandlungen zwischen einigen Großmächten zur Vorbereitung einer Einmischung in Albanien sind unbegründet.

Die mexikanischen Revolutionäre nahmen Jacatecas ein und ließen zweihundert Gefangene frei.

Im englischen Wahlkreise Exeter, in dem bei den letzten Unterhauswahlen zunächst der Liberale St. Maur mit einer kleinen Mehrheit als gewählt galt, ist nunmehr nach nochmaliger Prüfung der Wahl der Unionist Duke als gewählt erklärt worden.

Auf Beschluß des türkischen Ministerrates ist der deutsche Baumeister Notel zum Chefingenieur der Hedschasbahn ernannt worden.

Der Regent von Abessinien gestorben.

(Telegraphischer Bericht.)

Rom, 11. April.

Wie der „Agenzia Stefani" aus Addis Abeba gemeldet wird, ist **Ras Tesamma,** der Vormund des Thronerben und Regent von Abessinien, in der vergangenen Nacht **gestorben.** Er war vor einigen Tagen von einer Lähmung befallen worden.

König Menelik von Abessinien hatte bei seiner schweren Erkrankung im vorigen Jahre den Ras Tessama, einen Günstling der Königin Taitu, mit der Regentschaft und der Vormundschaft über den Thronerben Lidj Jeassu betraut. Der Thronerbe steht gegenwärtig im 15. Lebensjahre und ist ein Enkel Meneliks. Es bleibt abzuwarten, ob König Menelik, dessen Gesundheit sich gebessert zu haben scheint, einen neuen Regenten ernennen wird.

Der Streik in der A. E. G.

Eine Betriebsversammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen des Werkes Brunnenstraße der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft nahm gestern nachmittag den Bericht über den gegenwärtigen Stand des Streiks der Hilfs- und Transportarbeiter entgegen. Der große Saal reichte bei weitem nicht aus, um die Menge der Erschienenen zu fassen, obwohl die Tische und sogar die Stühle entfernt worden waren. Dichtgedrängt standen die Massen Kopf an Kopf; auch in den Vorsälen und im Garten standen Hunderte, die nicht Einlaß finden konnten. Der Vorsitzende des Kartells der in der Metallindustrie vorhandenen freien Gewerkschaften, Bevollmächtigter Cohen vom Deutschen Metallarbeiterverband erklärte bei der Eröffnung, die Versammlung habe lediglich den Zweck, die Arbeiterschaft des Betriebes über den Stand des Streiks der Hilfs- und Transportarbeiter zu informieren, sie könne aber keine Einwirkung auf die Haltung der Streikenden selbst ausüben.

Bezirksleiter Johannsen vom Deutschen Metallarbeiterverband berichtete dann über die Entwicklung des Streiks und die mit der Direktion gepflogenen Verhandlungen. Die Streikenden hätten eine Erhöhung des Einstellungslohnes von 40 auf 50 Pfennig gefordert, der sich innerhalb zweier Jahre auf 60 Pfennig steigern sollte. Die Direktion habe sich dagegen nur zu einer Steigerung des Anfangslohnes um 2 Pfennig auf 42 Pfennig und zu entsprechender Steigerung der übrigen Löhne bereit erklärt. Dieses Angebot sei von den Streikenden als unzureichend zurückgewiesen und der Streik fast einstimmig beschlossen worden. Nachträglich hätten aber rund 600 der in Frage kommenden Arbeiter die Beteiligung an dem Streik abgelehnt, so daß die Stoßkraft der Bewegung sehr abgeschwächt worden sei. Für die übrigen Arbeiter des Betriebes erwachse die Pflicht, jede Streikarbeit zu verweigern. Als Streikarbeit müsse die Arbeit betrachtet werden, die bisher von den Streikenden verrichtet wurde. Die Direktion habe ausdrücklich zugesagt, daß niemand wegen der Verweigerung von Streikarbeit entlassen werden dürfe.

Der Obmann der Subkommission des Arbeiterausschusses, die die Verhandlungen mit der Direktion geführt hat, Ulrich berichtete, daß der Direktor bei den letzten Verhandlungen am Dienstag früh weitergehende Zugeständnisse als bisher gemacht habe. Danach sollen die wieder in Arbeit tretenden Streikenden bis zum 1. Mai mindestens einen Lohn von 42 Pfennig erhalten, diejenigen, die schon mehr als 42 Pfennig verdienten, sollten nach dem 1. Mai eine Zulage, mindestens in einem Vierteljahr aber den alten Lohn erhalten. Die Zulage von 2 Pfennig soll nicht nur auf den Einstellungslohn, sondern auch auf die übrigen Löhne erfolgen.

Bevollmächtigter Cohen erklärte nochmals unter lebhafter Unruhe der Versammlung, daß die Streikenden in ihrer Versammlung am Mittwoch ganz unabhängig von der gegenwärtigen Versammlung über das Angebot der Direktion zu entscheiden hätten. Auch das Kartell könne auf den Transportarbeiterverband keinerlei Druck ausüben.

In der erregten Diskussion wurde von mehreren Rednern der allgemeine Streik aller Arbeiter des Betriebes gefordert, eine Abstimmung darüber erfolgte aber nicht.

Um 10 Uhr nachts fand eine Versammlung der übrigen Schichtarbeiter des Betriebes in demselben Saale statt, die sich ebenfalls auf die Entgegennahme des Berichts über den Stand der Verhandlungen beschränkte. Die Entscheidung über Krieg oder Frieden wird also erst heute in der Versammlung der Streikenden fallen.

Der Brand von Joshiwara.

40 000 Obdachlose.

(Telegraphische Berichte.)

Petersburg, 11. April.

Wie die **Petersburger Telegraphenagentur aus Tokio** meldet sind dem Brande von Joshiwara **6676 Häuser, neun Tempel,** zwei Fabriken und ein Feuerwehrdepot zum Opfer gefallen. Nach den bisherigen Feststellungen sind **vier Personen umgekommen** und **133 mehr oder weniger schwer verletzt.** Militär und Polizei betätigen sich in hervorragender Weise an dem Rettungswerk. Behörden, Zeitungen und Private bemühen sich, die Not der **40 000 Obdachlosen** zu lindern.

Yokohama, 11. April.

Der Schaden bei dem Brande von Yoshiwara und den benachbarten Stadtteilen beläuft sich auf **neun Millionen Yen,** wovon nur 548 000 Yen durch Versicherungen gedeckt sind. Es herrscht große Not, zu deren Beseitigung Hilfsaktionen unternommen worden sind. Das Viertel soll an alter Stelle wieder aufgebaut werden.

Die marokkanischen Wirren.

Ein deutscher Schutzbefohlener ermordet.

(Telegraphischer Bericht.)

Mazagan, 11. April.

Durch die hierher gelangten Mitteilungen von den Ereignissen in Fez ist unter der Einwohnerschaft eine gewisse Erregung hervorgerufen worden.

Der **Kaid Abbas Humian** des Stammes der **Uled Sbeita ließ mehrere Eingeborene töten, von denen einer ein deutscher Schutzbefohlener** und vier spanische Schutzbefohlene sind, während der Sohn eines anderen Getöteten unter französischem Schutze steht. Die gesamte Habe der Ermordeten fiel dem Stamme zur Beute. Der Stamm der **Uled** Amram setzte seinen Kaid ab und steckte sein Haus in Brand. Der Kaid floh nach Marrakesch.

Unterschlagungen im Pariser Auswärtigen Amt.

Entlassung eines Rechnungsdirektors.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 11. April.

Wie verlautet, sind Unregelmäßigkeiten in einem Rechnungsbureau des Auswärtigen Amtes entdeckt worden. Es handelt sich dabei um die Geschäftsführung des Herrn Hamon, Direktor im Rechnungsbureau des Ministeriums. Man versicherte zunächst, es lägen anscheinend mehr Kompetenzkonflikte als Fehler oder gar Verfehlungen vor. Morgen werde sich der Ausschuß der Ministerialdirektoren mit der Angelegenheit beschäftigen. So war die mildere oder richtiger gesagt, die vorsichtigere Darstellung der Angelegenheit. Die zweite Ausgabe der „Liberté" erzählt freilich ganz anders. Die Zeitung schreibt: „Unregelmäßigkeiten finanzieller und administrativer Natur sind vor drei Monaten am Quai d'Orsay entdeckt worden. Beim Vergleich der Abrechnung für 1910 wurden unerklärliche Widersprüche zwischen geleisteten und bezahlten Lieferungen aufgefunden. Die Nachforschung hat ergeben, daß eine Summe von ungefähr **400 000 Francs unrechtmäßig verausgabt** worden ist. Das Gerücht erzählt, daß der Direktor der Rechnungsabteilung **Hamon** vom Minister Cruppi bereits **aus dem Amte entfernt** worden sei. Diplomatische Persönlichkeiten sind in diese Angelegenheit nicht verwickelt. Herr Hamon ist aus der Finanzverwaltung im Jahre 1905 in die Administration des Auswärtigen Amtes übergegangen. Nach dem „Intransigeant" wurde im Auswärtigen Amt auf die Frage, ob Hamon seines Postens tatsächlich enthoben sei, geantwortet: „Zurzeit noch nicht! Mehr dürfen wir nicht sagen!"

Eine Niederlage des französischen Kabinetts.

Das neue französische Kabinett Monis hat in der gestrigen Sitzung der Deputiertenkammer seine erste Niederlage erlitten. Aus Paris wird uns telegraphisch berichtet:

Paris, 11. April.

Die Deputiertenkammer nahm die sämtlichen Artikel des Finanzgesetzes an, die sich auf die Reorganisation des Staatseisenbahnnetzes beziehen. Die Kammer lehnte mit 266 gegen 253 Stimmen einen von der Regierung bekämpften Abänderungsantrag ab, der bestimmt, daß in den Eisenbahnrat Vertreter des Handelsstandes, der Landwirtschaft und der Arbeiterschaft gewählt werden sollten, aber sie nahm ungeachtet des Widerstandes des Ministers der Arbeiten einen Abänderungsantrag an, demzufolge nur Vertreter der Arbeiter in den Eisenbahnrat gewählt werden sollen.

Die Angelegenheit ist an sich nicht derartig, daß das Kabinett Monis deswegen seine Demission geben müßte. Zudem hatte das